

ERGEBNISPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates

am **25.04.2018**

TOP 1 öffentlich Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Siehe Sprechzettel.

TOP 2 öffentlich Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Kultur- und Tagungszentrums Alte Mälzerei

1. Jahresabschluss
2. Schlussbericht des Amtes für Interne Revision und Beratung zum Jahresabschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 060/2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den geprüften Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei nach § 12 der Eigenbetriebsverordnung:

- den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei durch das Amt für Interne Revision und Beratung zur Kenntnis zu nehmen.
- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei, des Jahresberichtes 2017 mit Jahresbilanz 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung 2017, der Übersichten über die Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01. bis 31.12.2017 sowie aller weiteren Anlagen. Vom Jahresverlust ist ein Betrag in Höhe von 470.294,40 € aus dem Haushalt der Stadt Mosbach auszugleichen. Zudem wird die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen.

Angaben zum Jahresergebnis:

1. Bilanzsumme	4.458.344,97 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.250.661,88 €
- das Umlaufvermögen	207.683,09 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital (exkl. des Jahresfehlbetrags)	3.342.790,82 €

Sitzung des Gemeinderates Nr. 5 Öffentlicher Teil

- den Jahresfehlbetrag	555.209,56 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0 €
- die Rückstellungen	35.558,34 €
- die Verbindlichkeiten	1.635.205,37 €

1.3 Der Jahresverlust in Höhe von 555.209,56 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Summe der Erträge	467.447,78 €
- Summe der Aufwendungen	1.022.657,34 €

2. Der Jahresverlust ist

2.1 zu tilgen aus Gewinnvortrag mit	0,00 €
2.2 aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen mit	470.294,40 €
2.3 auf neue Rechnung vorzutragen in Höhe von	84.915,16 €

3. Die Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 3 öffentlich Ausgliederung des Kultur- und Tagungszentrums Alte Mälzerei hier: Gründung und Abschluss der Gesellschaftsverträge

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 066/2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. die Gründung folgender Gesellschaften:
 - a) **Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH**
als „Verwaltungs GmbH“ der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG;
einzige Gesellschafterin ist die Stadt Mosbach.
 - b) **Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG;**
einzige Kommanditistin ist die Stadt Mosbach;
Komplementärin ist die unter a) genannte Gesellschaft.
2. den beigefügten Entwürfen der Gesellschaftsverträge der Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH (Anlage 1) als Komplementärin, sowie der Kultur- und Tagungszentrum GmbH & Co. KG (Anlage 2) zuzustimmen.
3. die Verwaltung zu beauftragen, die für die Umsetzung notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen. Formelle Änderungen auf Veranlassung der Rechtsaufsichtsbehörde oder des Notars, die den materiellen Gehalt der Gesellschaftsverträge nicht berühren, bedürfen keiner erneuten Zustimmung.

Sitzung des Gemeinderates Nr. 5

Öffentlicher Teil

4. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Beschlüsse zur Neugründung der unter Punkt 1 genannten Gesellschaften nach § 108 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
5. für den Fall, dass die Rechtsaufsichtsbehörde der Neugründung der Gesellschaften zustimmt oder diese nicht beanstandet bereits folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) In den Aufsichtsrat der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG werden neben dem Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Mosbach folgende Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter entsandt (entsprechende Vorschläge werden von den Fraktionen bis zur Gemeinderatsitzung vorgelegt).

Ordentliche Mitglieder

1. Josef Bittler
2. Boris Gassert
3. Heike Roth
4. Hartmut Landhäußer
5. Norbert Schneider
6. Joachim Barzen
7. Walter Posert
8. Barbara Klein

persönliche Stellvertretung

1. Michaela Arnold
2. Franz Otto Kipphan
3. Helmut Mursa
4. Michael Haag
5. Frank Heuß
6. Steffen Baier
7. Reinhold Schulz
8. Elisabeth Laade

- b) Die Geschäftsführung der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG nimmt gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertragsentwurfs die Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH (Komplementärin) wahr.
- c) Die Kommanditistin Stadt Mosbach erbringt ihren Kapitalanteil nach § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertragsentwurfs der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG in Höhe von 1.000 € durch Bareinlage.
- d) Die Gesellschafterversammlung wird beauftragt, als Geschäftsführer der Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertragsentwurfs Herrn Bürgermeister Michael Keilbach zu bestellen, in der Folge einen entsprechenden Geschäftsführervertrag zu schließen und ihn von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien.
- e) Die Stadt Mosbach als Alleingesellschafterin der Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH erbringt das Stammkapital in Höhe von 25.000 € nach § 3 des Gesellschaftsvertragsentwurfs der Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH als Bareinlage.
- f) Außerplanmäßige Auszahlungen bei Investitionsauftrag I 28101003504, Kostenart 7853000 in Höhe von 26.000 € für die Kapitaleinlagen bei der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG und der Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH, und 5.000 € Gründungskosten für die neu zu gründenden Gesellschaften, die durch Einsparungen bei Investitionsauftrag I 31400002504, Kostenart 78210000 (Soziale Einrichtungen für Asylbewerber, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden) gedeckt werden, werden genehmigt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 4 öffentlich Ausgliederung des Kultur- und Tagungszentrums Alte Mälzerei
hier: Abschluss des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 067/2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den Fall, dass die Rechtsaufsichtsbehörde der Neugründung der Gesellschaften (Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH und Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG) zustimmt oder diese nicht beanstandet und die bei dem Finanzamt Mosbach beantragte verbindliche Auskunft zur Buchwertfortführung und somit einer steuerneutralen Ausgliederung vorliegt, bereits folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Ausgliederung des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei in die Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG im Innenverhältnis rückwirkend zum 01.01.2018.
2. Dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags zuzustimmen.
3. Die Gesellschafter der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei GmbH & Co. KG zu beauftragen, in deren Gesellschafterversammlung die Beschlüsse gemäß B. II. des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs des Ausgliederungs- und Übernahmevertrags zu fassen.
4. Die Verwaltung zu beauftragen, die für die Umsetzung notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen. Formelle Änderungen auf Veranlassung der Rechtsaufsichtsbehörde oder des Notars, die den materiellen Gehalt des Ausgliederungs- und Übernahmevertragsentwurfs nicht berühren, bedürfen keiner erneuten Zustimmung.
5. Den Oberbürgermeister zu beauftragen, den Beschluss zur Ausgliederung des Eigenbetriebs gemäß Punkt 1 nach § 108 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
6. Die außerplanmäßigen Auszahlungen bei Investitionsauftrag I 28101003504, Kostenart 7853000 in Höhe von 30.000 €, die durch die Errichtung der Urkunde und deren Vollzug entstehen und durch Einsparungen bei Investitionsauftrag I 31400002504, Kostenart 78210000 (Soziale Einrichtungen für Asylbewerber, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden) gedeckt sind, werden genehmigt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 5 öffentlich Weiteres Vorgehen bei der Weiterentwicklung der Immobilie Pfalzgrafenstift

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 065/2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Zur Weiterentwicklung der Immobilie Pfalzgrafenstift soll wie beim „Runden Tisch“ am 26.03.2018 vereinbart im Mai 2018 eine Bürgerinformation stattfinden.
2. Als Termin hierfür wird Freitag, 18. Mai 2018 um 18.00 Uhr im unteren Rathaussaal festgesetzt.
3. Ein/e externe/r Moderator/in soll mit der Versammlungsleitung beauftragt werden.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 6 öffentlich Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach

**Änderung Nr. 1.11: Gebiet "Rote Äcker VI" auf Gemarkung Reichenbuch
- Vorberatung zur Abwägung und zum Feststellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 058/2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zur o.g. FNP-Änderung.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 7 öffentlich Bebauungspläne

TOP 7.1 öffentlich Bebauungsplan Oberer Herrenweg, Nr. 3.07 H zur Teiländerung der Bebau-

**ungspläne Oberer Herrenweg, Nr. 3.07 und Oberer Herrenweg, 5. Änderung,
Nr. 3.07 E**
**Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und Pla-
nungskosten**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 063/2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die Verwaltung, mit der Vorhabensträgerin einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem diese sich verpflichtet, die erforderlichen Planungsleistungen auf eigene Kosten zu erbringen und der Stadt die Auslagen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu erstatten.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 7 öffentlich Bebauungspläne

**TOP 7.2 öffentlich Bebauungsplan "Oberer Herrenweg, 8. Änd., Nr. 3.07 H" zur Teiländerung
der Bebauungspläne "Oberer Herrenweg, Nr. 3.07" und "Oberer Herrenweg,
5. Änd., Nr. 3.07 E" auf Gemarkung Diedesheim
- Abwägung und Satzungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 059/2018.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Oberer Herrenweg, 8. Änd., Nr. 3.07 H“ zur Teiländerung der Bebauungspläne „Oberer Herrenweg, Nr. 3.07“ und „Oberer Herrenweg, 5. Änd., Nr. 3.07 E“ auf Gemarkung Diedesheim gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 7 öffentlich Bebauungspläne

TOP 7.3 öffentlich Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Mittel, Nr. 1.26 E" zur Teiländerung des Bebauungsplans "Mittel, Nr. 1.26 A"

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 062/2018.

Stadträtin Klein erklärt sich bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes und der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 7.4 und 8 für befangen, nimmt deshalb an den Beratungen nicht teil und hat in dem für die Zuhörer ausgewiesenen Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die Verwaltung, mit dem Vorhabensträger den als Anlage zur Beratungsvorlage beigefügten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mittel, Nr. 1.26 E“ zur Teiländerung des Bebauungsplans „Mittel, Nr. 1.26 A“ abzuschließen, in dem dieser sich verpflichtet, spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag bzw. die erforderlichen Unterlagen im Kenntnissgabeverfahren für das Vorhaben einzureichen, das Vorhaben innerhalb von drei Jahren nach Erteilung einer Baugenehmigung bzw. der Bestätigung im Kenntnissgabeverfahren fertig zu stellen und die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sowie die Planungskosten zu tragen.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

TOP 7 öffentlich Bebauungspläne

TOP 7.4 öffentlich Bebauungsplan "Mittel, Nr. 1.26 E" zur Teiländerung des Bebauungsplanes "Mittel, Nr. 1.26 A" auf Gemarkung Mosbach - Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 064/2018.

Wie schon bei Tagesordnungspunkt 7.3 erklärt sich Stadträtin Barbara Klein für befangen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Mittel, Nr. 1.26 E“ zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Mittel, Nr. 1.26 A“ auf Gemarkung Mosbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Sitzung des Gemeinderates Nr. 5
Öffentlicher Teil

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

TOP 8 öffentlich Verkauf der Grundstücke Flst.Nr. 7811, 2749 und von Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 2750 und 7810 der Gemarkung Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 061/2018.

Wie schon bei den Tagesordnungspunkten 7.3 und 7.4 erklärt sich Stadträtin Barbara Klein bei diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und hat in dem für die Zuhörer ausgewiesenen Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Grundstücke der Gemarkung Mosbach Flst.Nr. 7811, 2749 und von Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 2750 mit etwa 1.196 m² und 7810 mit etwa 204 m² zum Preis von 185,00 €/m² an die Niestroj Bauwerk GmbH, Adelsheim.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

TOP 9 öffentlich Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 044/2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 10 öffentlich Fragestunde der Einwohner

Sitzung des Gemeinderates Nr. 5
Öffentlicher Teil

Zu Anfragen einer Bürgerin die Alte Mälzerei betreffend nimmt Bürgermeister Keilbach Stellung.

TOP 11 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

Keine Beiträge der Verwaltung.